



Zürich, im Oktober 2024

Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben der Schweizer Bundesverfassung sowie des Umweltschutzgesetzes (USG) und der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) sind die Gemeinden für die Sammlung, den Transport und die Entsorgung von Abfällen verantwortlich.

In der Stadt Zürich wird diese Aufgabe von der Dienstabteilung Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) wahrgenommen. ERZ stellt sicher, dass die Abfallbewirtschaftung gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfolgt und trägt somit zur nachhaltigen und umweltgerechten Entsorgung bei. Die Erzeugung von Abfällen ist soweit wie möglich zu vermeiden. Nicht vermeidbare Abfälle werden an der Quelle durch die Verursacherinnen und Verursacher getrennt. Dadurch können verwertbare Abfälle wiederverwendet, aufbereitet oder verwertet sowie Stoffkreisläufe geschlossen werden. Biogene Abfälle können der Kompostierung oder der Vergärung zugeführt werden. Die übrigen Abfälle können umweltgerecht entsorgt werden. Die thermische Verwertung brennbarer Abfälle erfolgt in der Kehrrechtverwertungsanlage Hagenholz. Die Anlage hält sämtliche Vorgaben zum Umweltschutz und zur Luftreinhaltung ein.

Die Zuständigkeit von ERZ betrifft Privathaushalte und Betriebe mit weniger als 250 Vollzeitstellen. Sie kann durch Vorweisen einer entsprechenden Rechnung nachgewiesen werden. Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeitstellen sind selbst für die umweltgerechte Bewirtschaftung ihrer Abfälle gemäss der schweizerischen Gesetzgebung zuständig. Betriebsabfälle, die hinsichtlich ihrer Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffe und Mengenverhältnisse keine Siedlungsabfälle sind, müssen durch den verursachenden Betrieb unabhängig von der Anzahl Vollzeitstellen selbständig der korrekten Entsorgung zugeführt werden.

Stadt Zürich
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich
Der Direktor